

## Das Land geht bei der Geldkarte voran

Kein Bares mehr für Flüchtlinge

STUTT GART (dpa). Baden-Württemberg könnte bundesweites Modell für die Einführung einer Geldkarte für Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen werden. Angesichts einer im neuen Asylrecht favorisierten Umstellung von Geld- auf Sachleistungen setzt Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) auf diese Sachleistungskarte statt auf Coupons. „Ich weise den Vorwurf der CDU zurück, wir wollten die Umsetzung des Asylpakets I verzögern“, sagte er in Stuttgart.

Bei der Karte geht es um das Taschengeld für den persönlichen Bedarf – 143 Euro im Monat pro alleinreisendem Flüchtling. Überdies erhalten die Schutzsuchenden in der Erstaufnahme eine Grundversorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Gesundheitspflegemitteln und sonstigen Gebrauchsgütern vom Staat. Die CDU dringt dagegen auf rasche Umstellung auf Sachleistungen, damit Bargeld als möglicher Anreiz für Flüchtlinge entfällt, nach Deutschland zu kommen. Eine „Kreditkarten-Lösung“ sei das falsche Signal. Kretschmann konterte: Keines der Bundesländer habe die Umstellung geschafft. „Die gucken alle auf uns.“



Karte statt Bares – so könnte die Auszahlung aussehen. FOTO: DPA

Nach Ansicht von Wirtschaftsprofessor Hans-Peter Burghof ist eine solche Karte die moderne Form der Geldverteilung. Sie ermögliche, den Missbrauch einzudämmen und verhindere, dass Asylbewerber ihr Geld in die Heimat schicken.

Für Kretschmann ist ein echtes Sachleistungsprinzip völlig impraktikabel. Dies hätte eine komplizierte Lagerlogistik für die Dinge des persönlichen Bedarfs bei den Unterkünften zur Folge. Der Leiter der Erstaufnahmeeinrichtung Ellwangen, Berthold Weiß, erwartet große Erleichterungen. „Das wäre ein deutlich geringerer Verwaltungsaufwand“, sagt er. Derzeit werden für die 1000 Flüchtlinge in seiner Einrichtung Anfang des Monats rund 120 000 Euro verteilt.

## Nun soll ein Gutachter helfen

Der Projektbeirat hat mehr Lärmschutz an der Bahn erkämpft – aber wie setzt man diesen um?

Von Franz Schmider

FREIBURG. Die praktische Umsetzung des verbesserten Lärmschutzes an der Rheintalbahn stellt die Planer vor eine neue Herausforderung. „Vollschutz“ hatte der Projektbeirat verabredet. Doch wie der auszusehen hat, ist umstritten. Jetzt soll ein Gutachter helfen.

Wieder einmal muss die Region am Oberrhein Pionierarbeit leisten. Es geht darum, wie die im Projektbeirat verabredeten Ziele zum besseren Lärmschutz der Anlieger umgesetzt werden können. Denn in den gesetzlich geregelten Verfahren ist dies Bestandteil der Abklärungen im Laufe des Planungsprozesses. Am Oberrhein ist das etwas komplizierter. Denn ein Gremium wie der Projektbeirat ist in keinem Planungsverfahren vorgesehen. Es ist ein rein politisch beratendes Gremium ohne Entscheidungsbefugnis. Auch ist es nicht den Regeln der strengen Haushaltsführung unterworfen. Also muss auch ein Weg gefunden werden, wie die Beschlüsse technisch und juristisch regelkonform umgesetzt werden können. Erfahrungen aus anderen Regionen und Planungsprozessen gibt es nicht.

Konkret hat der Projektbeirat beschlossen, dass die neuen Bahngleise mit einem „Vollschutz“ gebaut werden sollen. Das heißt, bei den Berechnungen des zu erwartenden Lärms müssen die Planer neue Maßstäbe anlegen. Geplant werden muss ohne den bisher bei Bahnprojekten gewährten Schienenbonus von fünf Dezibel, ohne den Nachlass von drei Dezibel durch die Methode des „besonders überwachten Gleises“, also durch regelmäßiges Schienenschleifen. Ist all dies berücksichtigt, darf der Wert von 49 Dezibel in der Nacht – und 59 am Tag – nicht überschritten werden. Und zwar auch ohne passiven Schallschutz, also ohne Lärmschutzfenster. Akut stellt sich die Frage vornehmlich im Abschnitt 8.2 südlich des Tunisees bis Hausen, also die 17 Kilometer lange Umfahrung Freiburg, doch stellen sich die Fragen früher oder später auch in den weiteren Abschnitten südlich von Offenburg.

Für den Projektbeirat hatte die Bahn für den genannten Abschnitt eine Grobplanung vorgelegt, wie dieses Ziel erreicht wird – mit hohen Lärmschutzwänden und Galerien. Als der Chefplaner der Bahn sein Konzept vorstellte, kritisierten Vertreter der Bürgerinitiativen diese als martialisches Horrorgemälde, mit dessen Hilfe wohl das Projekt abgeschmettert



Wie viel Lärmschutz muss an einer Bahnstrecke sein? Darüber wird am Oberrhein heftig debattiert. Unser Bild zeigt Eimeldingen FOTO: LANGELOTT

werden solle. Inzwischen hat die Bahn eine vertiefende Planung beim Eisenbahnbundesamt eingereicht, diese liegt seit voriger Woche auch Vertretern der Region vor, die sie nun prüfen. Die Planung fällt deutlich bescheidender aus. Das nährt Bedenken, die Bahn wolle nun mit einer Sparvariante das Vorhaben unterlaufen und die Zusagen brechen.

Für eine solide Einschätzung kommt erschwerend hinzu, dass im Jahr 2012 eine andere technische Richtlinie für die Berechnung der Lärmemissionen galt als heute. Noch ist zwischen Bahn und Verwaltung nicht abschließend geklärt, welche der Richtlinien herangezogen werden muss. Jene, die zu Beginn der Planungsarbeiten galt oder die aktuelle?

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadt Freiburg, der Bahn, des Regionalverbandes und der Bürgerinitiativen unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten Werner Hoffmann vom Regierungspräsidium hat sich nun erstmals getroffen, und die Unstimmigkeiten auszuräumen. Dazu

wurde ein externer Gutachter eingeschaltet. Er soll klären, ob die Vorschläge der Bahn dem entsprechen, was im Projektbeirat als Ziel vereinbart wurde: Vollschutz ohne Wenn und Aber. Die Bahn hat den Gutachter akzeptiert, ebenso die Vorgabe „Vollschutz“.

„Es war eine sehr sachliche Auseinandersetzung“, sagte Hoffmann auf Anfrage der Badischen Zeitung. „Wir müssen jetzt aber erst einmal abwarten. Es ist die erste Baumaßnahme der Bahn, die nach den Vorgaben der neuen Schallschutzverordnung umgesetzt wird.“ Und es ist die erste, die sich an dem Beschluss eines externen Gremiums orientiert. „Wenn alles vorliegt, werden wir eine Lösung finden“, ist Hoffmann zuversichtlich.

Für den weiteren Planungsabschnitt 8.1 zwischen Riegel und Tunisee liegen nun 18 Ordner mit Planungsunterlagen vor. Nun wartet man im Regierungspräsidium auf den Auftrag des Eisenbahnbundesamtes, das Planfeststellungsverfahren zu eröffnen.

## Konsequenzen im Fall Seitz gefordert

Erklärung von Strafverteidigern

Von Sebastian Kaiser

FREIBURG. Vor Freiburger Gerichten tätige Strafverteidiger fordern Konsequenzen in der Affäre um den wegen extremistischer Äußerungen umstrittenen Freiburger Staatsanwalt und AfD-Landtagskandidaten im Wahlkreis Lahr, Thomas Seitz. In einer Erklärung forderten sie am Mittwoch den Leitenden Oberstaatsanwalt dazu auf, Seitz „von denjenigen Verfahren zu entbinden, bei denen entsprechend seinen Äußerungen zu befürchten ist, dass er Verfahrensbeteiligten nicht unvoreingenommen gegenübertritt“.

In dem Schreiben, das der Badischen Zeitung vorliegt, heißt es, dass Seitz die Gefahr der Vernichtung des deutschen Volkes beschwöre, den Islam verunglimpfe und Bundesregierung und Parlamentarier des Landesverrats bezichtige. Weiter schreiben die Unterzeichner: „Als Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger verteidigen wir tagtäglich Menschen mit Migrationshintergrund, islamischen Glaubens und Mitbürger, die gesellschaftspolitische Auffassungen vertreten, die zu derjenigen von Herrn Staatsanwalt Seitz in diametralerem Gegensatz stehen.“ Insgesamt 23 Strafverteidiger haben sich demnach der Erklärung angeschlossen.

Der AfD-Kandidat steht seit Monaten unter Beobachtung

Derweil teilte das Justizministerium Baden-Württemberg mit, dass Seitz seit Herbst 2015 unter Beobachtung steht. „Damals ergaben sich erste Anzeichen im Verhalten und in den Verlautbarungen des Staatsanwalts, die den Leitenden Oberstaatsanwalt als unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu einer dienstrechtlichen Beobachtung veranlassen“, sagte ein Sprecher. Zu diesem Zeitpunkt sei auch das Ministerium erstmals über Seitz und seine Kandidatur für die AfD informiert worden. In den vergangenen Wochen hätten sich durch die Presseanfrage der Badischen Zeitung und Informationen von Abgeordneten neue Hinweise auf eine mögliche Verletzung von Dienstpflichten ergeben. Die Staatsanwaltschaft Freiburg prüft seither, ob die Voraussetzungen für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens erfüllt sind. Wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, ist einem Sprecher zufolge derzeit noch nicht absehbar.

## Ehrenbürgerwürde für einen verurteilten Kriegsverbrecher

Ein langjähriger Gemeinderat wird für sein soziales Engagement geehrt – und niemand ahnte etwas von dessen Beteiligung an einem Massaker in Italien im Jahr 1944

ENGELSBRAND (dpa). Die Verleihung einer Ehrenmedaille an einen verurteilten Kriegsverbrecher durch die Gemeinde Engelsbrand im Nordschwarzwald hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Die Gemeinde habe bei der Ehrung für soziale Verdienste im Vereinsleben vor einem Jahr nicht gewusst, dass ein italienisches Gericht den 94-Jährigen wegen eines Nazi-Massakers 1944 in Marzabotto zu lebenslanger Haft verurteilt habe, sagte Bürgermeister Bastian Rosenau am Mittwoch.

Wilhelm Kusterer war 2008 in Italien wegen eines Nazi-Massakers in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt worden – in Deutschland nahm niemand davon Notiz. Die deutsche Justiz kennt keine Mordurteile in Abwesenheit. Eine Auslieferung muss der Mann in seiner Heimatgemeinde Engelsbrand im Enzkreis also nicht befürchten. Hier ist der 94-Jährige angesehen als langjähriges Mitglied der SPD im Gemeinderat, engagierte sich in Vereinen des Ortes mit rund 4300 Einwohnern. Und dann am 4. März 2015 der Höhepunkt eines langen Lebens: Die Verleihung der Ehrenmedaille an Wilhelm Ernst Kusterer ist Punkt 1 der



Johannes Rau (links) bei seinem Besuch in Marzabotto im Jahr 2002, rechts mit dem italienischen Staatspräsidenten Carlo Azeglio Ciampi FOTO: DPA

Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Für soziale Verdienste.

Ein Jahr später mag es Bürgermeister Bastian Rosenau kaum fassen. Niemand habe etwas geahnt oder gar gewusst von dieser Vergangenheit des Mannes. „Uns ist diese Info völlig neu“, beteuert der 35-Jährige. Überrascht ist er auch, als er erfährt, dass bei der Staatsanwaltschaft

Stuttgart bereits seit 2013 ein Mordverfahren gegen den früheren SS-Unterscharführer anhängig ist. Vor dem Sommer will die Behörde die Ermittlungen abschließen. Ob der Fall vor Gericht kommt, wird sich dann zeigen.

Was aber klar ist, sind die geschichtlichen Fakten. Bei dem Nazi-Massaker in der mittelitalienischen Ortschaft Mar-

zabotto töteten Deutsche 1944 mehr als 800 Zivilisten. 2002 gedachte auch Bundespräsident Johannes Rau der Opfer. „Wenn ich an die Kinder und Mütter denke, an die Frauen und an die ganzen Familien, die an diesem Tag Opfer des Mordens geworden sind, dann ergreifen mich Trauer und Scham“, sagte Rau auf dem Gelände der ehemaligen Kirche San Martino, wo viele Menschen erschossen worden waren.

Kusterer war nach dem Urteil der italienischen Justiz dabei und wurde als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft verurteilt, wie Laura Garavini, die Vorsitzende der deutsch-italienischen Parlamentariergruppe in Rom, an Bürgermeister Rosenau schreibt. Mit ihrem Kollegen Lars Castellucci (SPD) im Bundestag unterzeichnete sie einen Protestbrief an die Gemeinde: „Wir sind zutiefst empört über Ihre Entscheidung, Wilhelm Ernst Kusterer zu ehren, und fordern Sie mit Nachdruck auf, diese Entscheidung zurückzunehmen.“ Nicht nur die Opfer von Marzabotto würden verhöhnt.

„Das Massaker von Marzabotto ist das schlimmste Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs auf italienischem Boden“,

betont Garavini. In der südlich von Bologna gelegenen Ortschaft waren zwischen dem 29. September und dem 1. Oktober 1944 als Rache für Partisanenangriffe Zivilisten auf grausame Weise von Einheiten der SS und der Wehrmacht getötet worden. Die genaue Zahl der Opfer ist bis heute strittig. Unter den Toten waren mindestens 315 Frauen unter 60 Jahren, 189 Kinder und 76 Menschen über 60 Jahren. In der Gedenkstätte ruhen die sterblichen Überreste von 771 Opfern.

Bürgermeister Rosenau mag es wie viele im Ort nicht glauben, dass ein Bürger aus seiner Gemeinde an solchen Verbrechen beteiligt gewesen sein soll. Er stehe mit der Familie in Kontakt – nicht aber mit dem betagten Kusterer. Rasche Aufklärung tue nun not, räumt Rosenau ein. „Ganz grundsätzlich verstehen wir die emotionalen Reaktionen. Das tut uns auch leid“, meint Rosenau. Nun soll der Gemeinderat über eine Aberkennung der Medaille entscheiden. Der Kulturbeauftragte der Region Emilia Romagna, Massimo Mezzetti, sprach von einer „absurden Auszeichnung“. Diese Ehrenmedaille beleidige alle, die gegen ein Vergessen der Nazi-Gräueltaten kämpften.